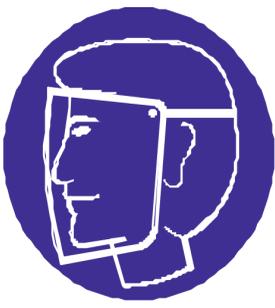


# Sicherheit auf der Baustelle



Gesichtsschutz



Kopf- Augen- Gehörschutz



Handschutz



Fußschutz



Absturzgefahr



Elektrische Spannung



Schwebende Last



Bauschutt



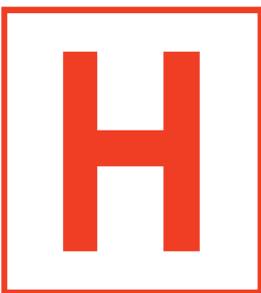
Gleise



Staplerfahrten



Rauchen



Hydrant



Feuerlöscher



Feuerlöscher



Erste Hilfe

## Baustellenverordnung

1. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind bei der Ausführung aller Arbeiten einzuhalten.
2. Jeder Auftragnehmer muss für sein Gewerk über ein eigenes, mit der Bauleitung abgestimmtes Sicherheitskonzept verfügen.
3. Der Auftragnehmer informiert sich und kontrolliert seine Arbeiten mit den anderen Gewerken nach den Vorgaben der Bauleitung bzw. des SIGE-Koordinators.
4. Die Bauleitung gibt dem Auftragnehmer die Lager- und Stellflächen frei.
5. Die Sicherung von angeliefertem Material und Gerät ist Aufgabe des Auftragnehmers.
6. Alle Unfälle sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.
7. Bei Schweiß- und Schleifarbeiten und allen Arbeiten mit besonderer Gefährdung muss rechtzeitig bei der Bauleitung die schriftliche Erlaubnis beantragt werden.
8. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Baustelle sauber zu halten.
9. Arbeitsstätten sind täglich von Schutt und Verpackungsmaterial zu befreien. Das Material muss nach Vorgaben getrennt und abtransportiert werden.

Planfertiger / Koordinator:

Sachverständigenbüro Möglich GmbH

Dipl.-Ing.  
Paul Möglich

35619 Braunfels  
Kammerbergstr. 6

04509 Delitzsch  
Lauesche Str. 137

Tel. 06473 - 1506  
Fax 06473 - 3274

Mobil 0172 - 6700648  
E-Mail [p.moeglich@pmibau.de](mailto:p.moeglich@pmibau.de)